

## Gebührenvereinbarung

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_ (als Vertreter/in ausgewiesen durch schriftliche Vollmacht vom .....)

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Dr. Dominic Vogg, 20146 Hamburg, Grindelallee 1- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -  
schließen die folgende Gebührenvereinbarung:

### **1. Vergütung**

Der Rechtsanwalt erhält für die Beratung / für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens / für die Tätigkeit als Mediator in der Angelegenheit

---

eine pauschale Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_,- €

Sofern eine über die vorbezeichnete Tätigkeit hinausgehende außergerichtliche Tätigkeit des Anwalts erforderlich ist, soll dafür eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen werden.

### **2. Auslagen**

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

### **3. Zusätzliche Kosten**

Zusätzliche Kosten zzgl. der Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % trägt der Mandant wie folgt:

- a. Fahrtkosten für Fahrten mit dem PKW werden mit 0,50 € je gefahrenem Kilometer, sonstige Fahrten in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet,
- b. Für Porti und Telefongebühren gilt eine einmalige Pauschale in Höhe von 20,00 € als vereinbart -

weist der Rechtsanwalt höhere Auslagen nach, sind diese zu erstatten;

- c. Kopierkosten für Akten-Auszüge sind mit 0,20 € je Kopie zu erstatten;
- sonstige Auslagen trägt der Mandant nach der Höhe der Auslagen.

### **4. Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung erfolgt unter Auflistung der geleisteten Bearbeitungs- und Besprechungszeiten. Die Forderung wird 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Im Falle des Verzuges ist die Forderung mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt entsteht eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 €, sofern der Mandant keine geringeren Kosten nachweist.

## 5. Hinweise

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass

- a. aufgrund der Stundensatzvereinbarung die Gebühren des RVG überschritten werden können;
- b. die Gegenseite nicht verpflichtet ist, die die gesetzlichen Gebühren überschreitenden Kosten zu erstatten;
- c. in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten i. d. R. kein Anspruch auf Erstattung der außergerichtlichen und erstinstanzlichen Rechtsanwaltskosten besteht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Rechtsanwalt)